

## **Offene Station „Wohnen“**

Tandempartner: Antje Kempf – Selbstbetroffene/ Dr. Rolf Baumann - StMAS

### 1. Beschreibung der Lage:

Menschen mit Behinderung wollen und sollen über ihr Leben selbst bestimmen und es selbst gestalten. Dieser Wunsch behinderter Menschen rückt zu Recht immer mehr in den Vordergrund der Überlegungen, wenn es um die Gestaltung bestehender und neuer Unterstützungsangebote für die Betroffenen geht. Der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe kommt schon von daher große Bedeutung zu.

Ein Schritt im Hinblick auf die Vision einer im Fokus der UN-Behindertenrechtskonvention stehenden inklusiven Gesellschaft für den Bereich der Behindertenhilfe ist der Ausbau und die Entwicklung dezentraler Wohnstrukturen.

Die Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe vom 20.01.2010 über die Entwicklung von Fallzahlen in der Eingliederungshilfe macht deutlich, dass bundesweit im Zeitraum von 2005 bis 2008 die Zahl erwachsener Leistungsempfänger in stationären Wohneinrichtungen von 188.100 im Jahr 2005 um nur noch 2,5% auf 192.800 im Jahr 2008 angestiegen ist, während die Steigerung von 2000 bis 2005 noch 16% ausmachte.

Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens sind die Fallzahlen von 2005 mit 64.200 bis 2008 auf 92.700 Leistungsberechtigte gestiegen. Dies ergibt über den Gesamtzeitraum von vier Jahren eine Steigerung um 44,4%.

### 2. Wünsche/ Erfordernisse

Die Gesamtbetrachtung des ambulanten und stationären Wohnens zeigt den mittelfristigen Trend einer deutlichen und ungebrochen starken Fallzahlentwicklung an Hilfen zum Wohnen. Dabei verlagert sich die Nachfrage eindeutig zum ambulant betreuten Wohnen.

Aus den obigen Zahlen wird deutlich, dass bei Menschen mit Behinderung verstärkt der Wunsch nach selbstbestimmten und gemeindeintegrierten Wohnformen besteht. Dieser Trend wird sich verstärkt fortsetzen und ist bei den konzeptionellen Überlegungen zur zukunftsgerechten Gestaltung der Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungsangeboten für Hilfen zum Wohnen zu berücksichtigen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

**Als übergeordnetes Grundprinzip der Überlegungen zur Schaffung dezentraler inklusiver Wohnstrukturen ist daher, auch in Übereinstimmung mit den Diskussionsbeiträgen anlässlich des Fachtags, das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung zu beachten. Auch Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, aus einem vielfältigen und differenzierten Angebot das für sie am geeignetsten erscheinende auszuwählen.**

**3. Folgende weitere Wünsche/Erfordernisse wurden geäußert:**

Die Auswahl der Wohnform sollte sich am Wunsch und am konkreten Bedarf des Einzelnen ausrichten („personenzentrierte Unterstützung!“).

- Die verschiedenen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII) müssen im Einzelfall vernetzt werden.
- Es muss möglich sein, unbürokratisch neue Wohnformen auszuprobieren.
- Ein Übergang von stationärer Wohnform in eine ambulante braucht besondere Unterstützung, die auch nötig ist, um eine dauerhafte Teilhabe an der Gemeinschaft zu sichern.
- Es existiert zu wenig barrierefreier Wohnraum, weshalb die Wohnraumförderung gestärkt und noch nachhaltiger ausgerichtet werden muss. Auch der Sozialraum ist sukzessive barrierefrei umzugestalten, was auch der immer älter werdenden Bevölkerung zu Gute kommt.
- Erhöhung der Mietobergrenzen ist nötig.
- Ausreichende und einkommensunabhängige persönliche Assistenz ist erforderlich.
- Auch Elternassistenz ist notwendig.
- Ambulantes Wohnen darf zu keinem Qualitätsverlust führen.
- Auch die bestehenden Konzepte stationären Wohnens (sowohl in Einrichtungen als auch im Rahmen ausgelagerter betreuter Wohngruppen) sind gemeinsam mit den Betroffenen in Richtung zu mehr Selbstbestimmung und mehr inklusiver Teilhabe fortzuentwickeln.

Es gilt, die Weichen für die Zukunft der Behindertenhilfe richtig zu stellen. Dass dies nur gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und mit allen in diesem Bereich Verantwortung tragenden Verbänden, Behörden und Organisationen gelingen kann, liegt auf der Hand. Am „Runden Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“, dem neben dem Sozialministerium auch die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe in Bayern, die

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Lebenshilfe, der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, die bayerischen Bezirke und die Pflegekassen sowie die Beauftragte der bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung angehören, werden Lösungen zur Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft erarbeitet.

Die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich der Behindertenhilfe hat in Bayern eine lange Tradition und in den letzten Jahren am Runden Tisch zu guten Ergebnissen geführt. So hat der Runde Tisch **Eckpunkte zur Umsetzung dezentraler Wohnstrukturen für Menschen mit Behinderung unter dem Aspekt der Inklusion** beschlossen. Die Eckpunkte geben eine gute Orientierung für die Träger, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung dezentraler und ambulanter auszugestalten“, zum Beispiel Wohnplätze in Gemeindestrukturen einzubeziehen. Trotzdem haben die bestehenden Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe auch **weiterhin ihre Existenzberechtigung** in einer inklusiven Gesellschaft. Auch sie sind aber **weiterzuentwickeln**, z. B. im Hinblick auf das zu stärkende Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung, den Übergang von institutions- zu personenzentrierten Dienstleistungen oder den Ausbau des persönlichen Budgets.

#### 4. Ansprechpartner

Die Zuständigkeit für die ambulante und die stationäre Eingliederungshilfe obliegt in Bayern den sieben bayerischen Regierungsbezirken. Sie sind die wichtigsten Ansprechpartner für die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie die Träger von Einrichtungen und Maßnahmen.

#### 5. Zielerreichung

Politik, Verwaltung, Leistungsträger, Einrichtungen und Dienste müssen sich auf den Weg machen, um eine inklusive Gesellschaft, in der das gemeinsame Wohnen und Leben eine zentrale Rolle spielen, zu verwirklichen. Dieser Prozess kann und muss mit den Betroffenen, den Angehörigen der Betroffenen, den Selbsthilfeorganisationen, den Kosten- und Einrichtungsträgern gemeinsam beschritten werden.